

99102036011007, 99102036011007

Lohnsteuerklassen-Wechsel während der Ehe oder Lebenspartnerschaft

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/371155311/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011007, 99102036011007
Leistungsbezeichnung I	Lohnsteuerklassen-Wechsel während der Ehe oder Lebenspartnerschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Steuerklasse, Steuerklasse III, Einkommensteuer, ElStAM, Steuerklasse ändern, Steuerklasse 4, Steuerklasse IV, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Steuerklasse V, Ehe, Lohnsteuerkarte, Steuerklasse 3, Steuerklasse 5, Steuerklassenkombination, Änderung der Steuerklasse Lebenspartner, Wechsel der Steuerklasse, Änderung der Steuerklasse Ehegatten, ELStAM,

Modul	Sachverhalt
	Steuerklassenwahl, Steuerklassenwechsel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html
Teaser	Als Ehepartnerin und -partner sowie als Lebenspartnerin und -partner stehen Ihnen drei mögliche Steuerklassenkombinationen zur Verfügung. Aus diesen können Sie frei wählen.
Volltext	<p>Die Höhe der Lohnsteuer, die von Ihrem Arbeitslohn einbehalten wird, richtet sich nach der Steuerklasse. Leben Sie und Ihre Ehepartnerin oder -partner oder Ihre Lebenspartnerin oder -partner (im Folgenden für beides: Partnerin und Partner) nicht dauernd getrennt, können Sie zwischen folgenden Steuerklassenkombinationen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IV/IV, • III/IV oder • Steuerklasse IV mit Faktor. Die Steuerklasse IV mit Faktor wird auch als Faktorverfahren bezeichnet.

Modul

Sachverhalt

Um Ihre Steuerklasse zu ändern, müssen Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt grundsätzlich einen gemeinsamen Antrag stellen. Das gilt auch für eine neue Zuordnung der Steuerklassen III und V.

Für den Wechsel von Steuerklasse III/V auf IV/IV reicht es aus, wenn nur Sie oder Ihre Partnerin beziehungsweise Ihr Partner den Antrag stellen. Sie können zum Beispiel in folgenden Fällen eine Steuerklassenänderung beantragen: Sie oder Ihre Partnerin beziehungsweise Ihr Partner

- beziehen keinen Arbeitslohn mehr oder
- fangen nach Arbeitslosigkeit wieder an zu arbeiten.

Sie können die Steuerklasse auch mehrfach im Jahr wechseln.

Wenn Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner dauernd getrennt leben, müssen Sie hierüber Ihr örtlich zuständiges Finanzamt informieren, so dass die Steuerklasse geändert wird (I statt III/V oder IV/IV).

Hinweis:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts am 1.10.2017 können in Deutschland keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden. Gleichgeschlechtliche Paare können seit diesem Zeitpunkt die Ehe miteinander eingehen und sind damit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichgestellt.

Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bereits bestehende Lebenspartnerschaften können in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

Die Ehe oder Lebenspartnerschaft ist intakt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für Sie entstehen durch den Antrag keine Kosten.
Verfahrensablauf	<p>Möchten Sie und Ihre Partnerin beziehungsweise Ihr Partner die Steuerklasse wechseln, können Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt einen Antrag stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wählen Sie im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung im Bereich "Steuerformulare" unter "Lohnsteuer (Arbeitnehmer)" das passende Antragsformular aus: <ul style="list-style-type: none"> • "Antrag auf Steuerklassenwechsel" • "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung" • Füllen Sie den Antrag am elektronischen Endgerät oder ausgedruckt handschriftlich aus. • Sie und Ihre Partnerin beziehungsweise Ihr Partner müssen den Antrag unterschreiben. • Schicken Sie den Antrag per Post an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. • Sie erhalten einen Bescheid. <p>Alternativ können Sie den Antrag auf Steuerklassenwechsel auch online und barrierefrei über ELSTER stellen. ELSTER ist ein barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung. Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie im Anschluss an Ihre Registrierung auf ELSTER. Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu 2 Wochen dauern kann.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ein Wechsel der Steuerklasse wird mit dem 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats wirksam.
weiterführende Informationen	https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse von Ehepartnern und Lebenspartnern <ul style="list-style-type: none"> • ab dem Tag der Eheschließung sind beide in Steuerklasse IV <ul style="list-style-type: none"> • Steuerklasse IV wird automatisch berücksichtigt (gesetzlicher Regelfall) • bei Eheschließung im Ausland gilt dies nicht; Vorlage der ausländischen Heiratsurkunde erforderlich • Steuerklasse IV wird auf Antrag geändert • Antrag auf Steuerklassenänderung ist gemeinsam zu stellen • Wahl zwischen Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV oder IV/IV mit Faktor möglich • zuständig: örtliches Finanzamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de</p>
Ursprungsportal	Lohnsteuerklassen-Wechsel während der Ehe oder Lebenspartnerschaft, Change of income tax class during marriage or civil partnership